W2-Professur für das Fachgebiet "Kindheitspädagogik" (all genders welcome)

- Veröffentlicht am 22.08.2024
- Bewerbungsfrist 30.09.2024
- Hochschule Neubrandenburg
- Neubrandenburg Auf der Karte anzeigen

Zum Arbeitgeberprofil



Bewerten

An der Hochschule Neubrandenburg – University of Applied Science – ist im Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung

W2-Professur für das Fachgebiet „Kindheitspädagogik"(all genders welcome)

Kennziffer: 126004/2024

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Beschreibung

Die Inhaberin/ der Inhaber der Stelle vertritt das Fachgebiet in Lehre und Forschung in der Fachrichtung Pädagogik der Kindheit mit nachfolgenden inhaltlichen Schwerpunkten:

- Methodologie und Methoden der Kindheitsforschung
- handlungsfeldübergreifende Theorie und Praxis der Kindheitspädagogik
- kulturelle Gestaltung und Sicherung des Aufwachsens von Kindern
- didaktische Ansätze in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern
- Bildung für nachhaltige Entwicklung in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern und Einrichtungen
- Beratung in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern

Voraussetzungen

Erwartet werden ein abgeschlossenes Studium der Sozialwissenschaften, vorzugsweise (aber nicht

Üb
un

obligat) der Kindheitspädagogik, Erziehungswissenschaft oder Pädagogik, einschlägige Promotion von überdurchschnittlicher Qualität, Erfahrung in kindheitspädagogischen Arbeitszusammenhängen idealerweise Leitungserfahrung, relevante Forschungserfahrungen und einschlägige Veröffentlichungen. Pädagogische Eignung und die Fertigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit sind erforderlich. Die Kandidatin/der Kandidat sollte Lehrveranstaltungen ggf. auch auf Englisch anbieten können. Vorausgesetzt werden die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Studiengänge im Fachbereich sowie eine aktive Gremienmitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung.

Für Rückfragen steht Ihnen Prof. Dr. Claudia Nürnberg, Telefon: 0395/ 5693-5111 zur Verfügung.

Ergänzende Informationen

Die allgemeinen Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 58 Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHGM-V), wobei gemäß § 58 (1) Nr. 4c) LHG M-V besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis vorzuweisen sind, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen.

Die Einstellungsvoraussetzung für Professor*innen ist gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 3 neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird. Zudem wird der Nachweis einschlägiger Publikationen erwartet. Der/Die Professor*in wird, soweit sie/er in das Beamtenverhältnis berufen wird, nach Maßgabe des Landesbeamtengesetzes zur/zum Beamt*in auf Zeit oder auf Lebenszeit ernannt (§ 61 Abs. 1 LHG M-V). Zur Feststellung der pädagogischen Eignung ist eine Probezeit von zwei Jahren vorgesehen.

Die Hochschule Neubrandenburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils im Wissenschaftsbereich an und fordert deshalb insbesondere Frauen zur Bewerbung auf. Gemäß § 7 Abs. 2 des Gleichstellungsgesetzes M-V (GIG M-V) kann der Arbeitsplatz inTeilzeit besetzt werden, soweit zwingende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Die Hochschule Neubrandenburg ist seit 2015 Mitglied im Best Practice-Club und hat die Charta „Familie in der Hochschule" unterzeichnet. Gleichzeitig hat sie sich verpflichtet, anspruchsvolle Standards der Familienorientierung für eine bessere Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Wissenschaft mit Familienaufgaben zu verfolgen und umzusetzen.

Chancengleichheit ist Bestandteil der Personalpolitik der Hochschule Neubrandenburg. Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderungen sowie Bewerbungen von Menschen mit Migrationsgeschichte bzw. Migrationshintergrund sind daher ausdrücklich erwünscht.

Unter folgendem Link finden Sie zum Datenschutz ausführliche Informationen: **hs-nb.de/meta-informationen/datenschutz/informationen-fuer-bewerbende-auf-stellenangebote/**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Senden Sie Ihre aussagefähigen Unterlagen zusammen mit dem **Bewerbungsformular für Professuren** bitte ausschließlich über das **Online-Bewerbungsformular** mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien, beruflichem Werdegang unter Angabe der o. g. Kennziffer bis zum 30.09.2024

Bewerbungskosten werden im Land Mecklenburg-Vorpommern nicht erstattet.



›m

Bewerten

Bewerten